

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße

Tel.-Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Städtisches Wasserwerk Kreuztal
Postfach 16 60
57223 Kreuztal

Nur von der Verwaltung auszufüllen

Eingang: _____

Adressnummer Infoma: _____

Neuinstallation

Zählerwechsel

Auftrag zur Abnahme eines Gartenwasserzählers / Abzugszählers im Versorgungsnetz des Städtischen Wasserwerks Kreuztal

Die Installation der Wasserleitung und der geeigneten Entnahmematur darf nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen ausgeführt werden. Zugelassen ist, wer im Installateurverzeichnis seines örtlichen Versorgungsunternehmens eingetragen ist, und dies durch Vorlage des Ausweises zusammen mit dem Antrag belegen kann.

Vom Installateur auszufüllen

Der installierte Zähler entspricht den Bestimmungen des Eichgesetzes. Der Eichzeitraum beträgt zur Zeit 6 Jahre. Der Zähler ist fest eingebaut. Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch das Städtische Wasserwerk Kreuztal anerkannt. Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dem installierten Zähler um einen zugelassenen Zähler in diesem Sinne handelt.

Folgender geeichter Zähler wurde am _____ installiert:

Zählernummer

Geeicht bis

Einbaustand

Ggf. alte Zählernummer

Ausbaustand

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Abnahme durch das Städtische Wasserwerk Kreuztal

Unterschrift Techn. Leiter Michael Maag

abgenommen am, MAT-Nummer

Vom Auftraggeber auszufüllen

Nach erfolgter Installation ist dieses Auftragsformular vollständig ausgefüllt an das Städtische Wasserwerk Kreuztal zu senden. Bei einer Neuinstallation erfolgt die Abnahme durch einen Mitarbeiter des Städtischen Wasserwerks Kreuztal. Die Abnahme wird in der Regel 2-3 Wochen nach der Beauftragung erfolgen und ist kostenpflichtig. Auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kreuztal vom 06.07.1995 werden pauschal erhoben:

Technische Arbeiten je angefangene halbe Stunde:	18,00 €
Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde:	18,00 €
Anfahrt	<u>15,00 €</u>
Einmalige Verwaltungsgebühr:	51,00 €
zzgl. 19% MwSt.	

Gartenwasserzähler / Abzugszähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/ Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie vom Städtischen Wasserwerk Kreuztal abgenommen wurden.

Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Bei einem Zählerwechsel aufgrund der Eichfrist ist keine Abnahme erforderlich. Der Zählerwechsel ist dem städtischen Wasserwerk Kreuztal mit Ausbaustand, neuer Zählernummer und Einbaustand sowie Fotoaufnahmen des Alt- und Neuzählers schriftlich mitzuteilen.

1. Ich versichere, dass das über den beantragten Wasserzähler gemessene Frischwasser weder mittelbar noch unmittelbar der öffentlichen Abwasseranlage (Kanal) zugeführt wird.
2. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen u. g. Auflagen bzw. falsche Angaben einen Widerruf der Erlaubnis und eine Kostenrückforderung zufolge haben können.
3. Über Installateurkosten, die durch den Einbau eines Gartenwasserzählers entstehen, bin ich informiert.
4. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die beantragte Nutzung erheblich sind, unverzüglich dem Städtischen Wasserwerk Kreuztal mitzuteilen.
5. Der Wasserzähler wird vor Frost und Beschädigung geschützt. Etwaige Schäden gehen zu meinen Lasten.

Hiermit beauftrage ich das Städtische Wasserwerk Kreuztal mit der Abnahme, Verplombung und Aufnahme des Gartenwasserzählers / Abzugszählers in die Verbrauchsabrechnung für zusätzliche Wasserzähler über die ausschließlich der Wasserverbrauch gemessen wird, der nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und somit einen Abwassergebührenabzug ermöglicht.

Straße und Hausnummer der Abnahmestelle

Ort, Ortsteil

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift(en) des(r) Antragsteller(s)